

# Informationen zum Datenschutz für Patienten

## Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Praxis möchte die Durchführung Ihrer Abrechnung der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR) übertragen. Nach geltender Rechtslage ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung mit diesem Abrechnungsweg schriftlich erklären. Zu diesem Zweck hat Ihnen Ihre Praxis eine Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, informiert DZR Sie ergänzend zur Einverständniserklärung über Folgendes:

DZR verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, Art. 7 und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung EU 2016/679 vom 27.04.2016 (EU-Datenschutzgrundverordnung). Die Abrechnung durch DZR ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch für die Durchführung Ihrer Behandlung erforderlich. Sie dient der Entlastung Ihrer Praxis. Ohne Ihre Einwilligung muss die Praxis die Forderung selbst abrechnen.

Im Rahmen der Abrechnung werden Forderungen Ihrer Praxis von DZR vorfinanziert. DZR bewertet daher, ob ein Ausgleich der Forderung erwartet werden kann. Hierbei wird geprüft, ob weitere Forderungen der DZR beglichen wurden. Ferner fragt DZR gegebenenfalls bei einer Auskunftsteilnehmerin unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift an, ob dort zu Ihrer Person Negativinformationen zum Zahlungsverhalten wie z. B. Schuldnerverzeichnis-Eintragungen, Informationen zu (Verbraucher-) Insolvenzverfahren oder Inkassoverfahren gespeichert sind. Anfragen von DZR können bei der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss und/oder der Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden erfolgen. Die Aufsichtsbehörden verpflichten die Auskunftsteilnehmer, diese Anfragen zu Nachweiszwecken zu protokollieren. Weitere Verarbeitungen der Abfragen von DZR werden von den Auskunftsteilnehmern nicht vorgenommen. Die Informationen gem. Art. 14 DSGVO zu den Verarbei-

Bitte Rückseite beachten!

tungen der Auskunfteien finden Sie unter [www.dzr.de/dsgvo](http://www.dzr.de/dsgvo). Sie können auf Wunsch direkt durch Ihre Praxis aufgerufen und ausgedruckt werden. Die Bewertung kann bereits vor der Behandlung erfolgen und bewirken, dass DZR gegenüber Ihrer Praxis die Übernahme der Abrechnung ablehnt. Die Praxis nimmt die Abrechnung dann selbst vor.

Rechnungsbezogene Daten müssen in der Regel aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften zehn Jahre aufbewahrt werden. DZR wird Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen löschen, sofern der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist.

Sie können von DZR Auskunft verlangen, welche Ihrer personenbezogenen Daten gespeichert werden. Ferner können Sie die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung nach den vorgenannten Grundsätzen von DZR fordern. Sofern Sie DZR personenbezogene Daten bereitgestellt haben, können Sie die Übermittlung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

Falls Sie der Verarbeitung widersprechen wollen oder bei sonstigen Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von DZR wenden, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragter  
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH  
Marienstraße 10  
70178 Stuttgart  
E-Mail [datenschutz@dzr.de](mailto:datenschutz@dzr.de)

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für DZR zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart.

## **Ihre DZR**

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung stellt Ihnen gerne Ihre Praxis zur Verfügung. Sie ist ferner jederzeit auf der DZR-Homepage ([www.dzr.de/dsgvo](http://www.dzr.de/dsgvo)) im Bereich Datenschutz einsehbar.